



Vorlage Nr. 398/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	10.12.2014
Integrationsrat	11.12.2014

TOP	Soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen hier: Fortführung des Angebotes
------------	---

Beschlussvorschlag

- "1. Die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Stadt wird über den 31.12.2014 hinaus fortgeführt.
2. Das Betreuungsangebot wird aufgrund der aktuellen Bedarfsentwicklung von bisher einer halben Stelle auf eine ganze Stelle ausgeweitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese zusätzliche Stelle im Stellenplan für das Jahr 2015 entsprechend auszuweisen.
4. Die Verwaltung wird ferner gebeten, zur weiteren Entwicklung des Aufgabebereiches und zum Umfang der Betreuungstätigkeit im Integrationsrat sowie im Jugendhilfeausschuss regelmäßig zu berichten."

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

In seiner Sitzung am 18.09.2013 hatte sich der Jugendhilfeausschuss dafür ausgesprochen, dass die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ab dem 01.10.2013 durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Stadt Lippstadt wahrgenommen wird. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2014 u. a. zum Umfang der notwendigen Aufgabenwahrnehmung zu berichten.

Wie bereits in der Vorlage 371/2014 ausgeführt, ist die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge, die der Stadt Lippstadt zugewiesen wurden und hier Aufnahme gefunden haben, deutlich angestiegen. Allein seit Beginn des Jahres 2014 - und damit nach Einrichtung eines sozialen Betreuungsangebotes - sind der Stadt Lippstadt über 150 Asylbewerber und Flüchtlinge zugewiesen worden. Hierbei handelte es sich sowohl um Einzelpersonen, als auch um Familien mit Kindern, teilweise sogar „Großfamilien“ mit 4 bis 6 Kindern.

Aktuelle Betreuungssituation in Lippstadt

Die seit dem 01.10.2013 eingerichtete soziale Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge wird von der Dipl.-Sozialarbeiterin Frau Dagmar Adams in einem Umfang von zunächst 20 Wochenstunden wahrgenommen.

Für den Personenkreis der Asylbewerber und Flüchtlinge ist eine umfangreiche und intensive Betreuung und Begleitung erforderlich, und zwar sowohl ab dem Tag der Aufnahme in Lippstadt als auch bezogen auf einen weiteren – ggf. längerfristigen – Aufenthalt.

Im Wesentlichen zeichnen sich dabei folgende Aufgabenbereiche ab:

1. Begleitung am Tag der Aufnahme (Erstkontakt)

Das Land NRW weist Asylbewerber und Flüchtlinge den Kommunen, hier der Stadt Lippstadt, nach einem bestimmten Verteilerschlüssel zu. Die Stadt Lippstadt erhält regelmäßig 5 bis max. 7 Tage vorher die entsprechenden Informationen.

Vorrangige Aufgabe der Stadt Lippstadt ist zunächst die Bereitstellung von Wohnraum, in der Regel in den vorhandenen Übergangsheimen.

Im Rahmen der Zuweisung von Unterkünften wird nach Möglichkeit den nationalen, ethnischen, kulturellen und religiösen Eigenheiten sowie Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung getragen. Allerdings finden diese Kriterien in den begrenzten Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen, deren räumlichen Gegebenheiten sowie den steigenden Flüchtlingszahlen ihre Grenzen.

Beim Eintreffen dieser Personen erfolgt der Erstkontakt bei der Ausländerbehörde der Stadt Lippstadt. Von dort erfolgt auch die Zuweisung in eine Unterkunft (Übergangsheim), und zwar unter Beteiligung der entsprechenden Hausmeister. Diese dienen auch regelmäßig als Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der räumlichen Unterbringung.

Unmittelbar nach dem Eintreffen in Lippstadt ist die Bereitstellung von finanziellen Leistungen erforderlich. Die Personen haben überwiegend einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; entsprechende Anträge werden im Fachdienst Soziale Leistungen der Stadt Lippstadt aufgenommen. Die Höhe der Leistungen orientiert sich dabei an der Familienstruktur bzw. Zahl der Mitglieder der Familie.

2. Erste Orientierung:

Nach der Versorgung mit Wohnraum und der Gewährung finanzieller Leistungen ist regelmäßig eine individuelle Unterstützung der zugewiesenen Personen erforderlich. Dies geht von der Information über den Besuch einer Kindertageseinrichtung, zur Schulpflicht von Kindern und Jugendlichen und den Einkaufsmöglichkeiten bis hin zu Fragen der medizinischen Versorgung usw.

Da zudem eine räumliche Orientierung für die Neuankömmlinge in Lippstadt sehr schwierig ist, erfolgt vielfach auch eine Erstbegleitung - auch bedingt aufgrund Verständigungsschwierigkeiten durch mangelnde deutsche Sprachkenntnisse - zu den genannten Institutionen und Einrichtungen.

Die eingesetzte Dipl.-Sozialarbeiterin, Frau Adams, setzt sich hierzu kurzfristig mit den neu untergebrachten Personen in Verbindung und hält zudem in den Übergangsheimen wöchentliche Sprechstunden zu festgelegten Terminen ab. Diese Sprechstunden sind stark nachgefragt. Problematisch ist bei der gesamten Betreuung und Begleitung die sprachliche Verständigungsschwierigkeit, da die Personen nur in Ausnahmefällen über deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Hier ist vielfach die Beteiligung von Sprachmittlern (Dolmetschern) erforderlich, die individuell und bedarfsorientiert gefunden und hinzuzuziehen sind.

Dies ist regelmäßig nur durch eine Unterstützung von geeigneten ehrenamtlich tätigen Personen – vorwiegend aus dem Bereich der hier schon länger lebenden Asylbewerber und Flüchtlinge – zu gewährleisten.

Aufbau längerfristiger Strukturen:

Im Laufe des weiteren Aufenthaltes ist eine weitergehende Betreuung und Begleitung erforderlich. Neben ergänzenden Erläuterungen, z. B. zu Behörden- und Schulinformationen, sind Fragen im Zusammenhang mit der Suche von Arbeitsgelegenheiten, Wohnraum, einer medizinischen Versorgung (Stichwort: Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen) u. ä. abzuklären.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keinen Anspruch auf Teilnahme an einem (durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten) Deutschförderkurs/Sprachkurs haben. Die in Lippstadt eingerichteten Sprachkurse an der VHS und der evang. Erwachsenenbildung müssten insoweit aus Eigenmitteln gezahlt werden.

Ausdrücklich ausgenommen bei der Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge durch die Mitarbeiterin der Stadt Lippstadt sind alle Fragen rund um das Aufenthaltsrecht und Asylverfahrensrecht.

Neben einer Information bei den Mitarbeitern/innen des Fachdienstes Einwohner- und Ausländerwesen haben Asylbewerber und Flüchtlinge die Möglichkeit, sich in diesen Fragen bei Rechtsanwälten ihres Vertrauens beraten zu lassen. Zudem steht für die Flüchtlingsarbeit auf Kreisebene bei der Diakonie Ruhr Hellweg ein Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei der gesamten Betreuung und Begleitung der aufgenommenen Asylbewerber und Flüchtlinge ist ferner eine enge Einbindung und Vernetzung mit ehrenamtlich tätigen Personen, Gruppen und Institutionen notwendig. So sind z. B. Einzelpersonen bei der Dolmetschertätigkeit, bei der Begleitung zu Behörden und der Wohnungssuche und ähnlichem eingebunden. Darüber hinaus werden Kooperationen und Abstimmungen mit anderen Gruppierungen und Institutionen wie z. B. dem Netzwerk für Frieden und Solidarität, dem Arbeitskreis Willkommen, dem Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt und dem Migrationsfachdienst im Haus der Kulturen gesucht.

Fazit:

Der Bedarf an sozialer Betreuung für Asylbewerber und Flüchtlinge ist aufgrund der hohen Zuweisungszahlen gerade in den letzten Monaten im Vergleich zur Ausgangssituation im September 2013 deutlich angewachsen. Die vorhandenen personellen Ressourcen (0,5 Stelle bzw. 20 Wochenstunden) reichen zur Abdeckung des Aufgabenumfanges nicht mehr aus.

Nachdem bereits seit dem Sommer 2014 der bisherige Stellenumfang von 20 Stunden wöchentlich verwaltungsintern ausgeweitet wurde, ist es aus Sicht der Verwaltung nun erforderlich, ab dem Jahr 2015 insgesamt eine Vollzeitstelle für den Aufgabenbereich auszuweisen und zusätzlich im Stellenplan zu verankern.

Die für die Betreuung eingesetzte Mitarbeiterin, Frau Dagmar Adams, wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Integrationsrates weitergehend über ihren konkreten Arbeits- und Aufgabenumfang mündlich berichten.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.